Allgemeine Geschäftsbedingungen für KOGE

Kompetenzzentrum Gesundheit Pflege der flexnurse GmbH

Schmerikon, 27.10.2026 · Version 1.0

KOGE · Kompetenzzentrum Gesundheit Pflege
Ein Angebot der flexnurse GmbH · c/o Astrid Gonçalves Dias
Rosengartenstrasse 22 · 8716 Schmerikon · 079 726 70 52
info@flexnurse.gmbh · www.koge.info

Diese Bedingungen regeln entgeltliche Dienstleistungen des Kompetenzzentrums Gesundheit Pflege (KOGE). Vertragspartnerin ist die flexnurse GmbH. Art, Umfang, Termin und Preis der einzelnen Leistung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot und der Auftragsbestätigung.

1 Geltungsbereich und Vertragsparteien

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Aufträge über KOGE-Dienstleistungen, welche die flexnurse GmbH im eigenen Namen erbringt, sofern im Einzelvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist. Individuell vereinbarte Bestimmungen gehen diesen AGB vor.

KOGE ist die Bezeichnung des Kompetenzzentrums Gesundheit Pflege und keine eigenständige Vertragspartei. Verträge mit selbstständig tätigen FlexNurse Partnerpersonen sowie Personalverleih werden durch diese AGB nicht geregelt. Für den Verkauf, die Vermietung oder die Lieferung von Hilfsmitteln gelten gesondert vereinbarte Bedingungen.

2 Leistungen

KOGE bietet je nach vereinbartem Auftrag Prozessarbeit, Schulung und Praxisbegleitung für Spitexorganisationen sowie fachliche Beratung und Fallbesprechungen an. Case Management zur Abklärung der Finanzierung von Hilfsmitteln und Pflegebetten ist eine gesondert zu vereinbarende Leistung. Massgebend sind ausschliesslich die konkret bestätigten Leistungen. Ein bestimmter wirtschaftlicher, organisatorischer oder gesundheitlicher Erfolg wird nicht zugesichert.

KOGE erbringt keine medizinischen Diagnosen, Behandlungen oder Pflegeleistungen. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil eines KOGE-Auftrags. Empfehlungen zu Hilfsmitteln ersetzen keine individuelle medizinische Beurteilung oder Instruktion durch die dafür zuständige Fachperson.

Die flexnurse GmbH darf nach vorgängiger Rücksprache mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber geeignete Fachpersonen beiziehen. Zuständigkeit, Kosten und erforderlicher Datenzugang werden vor dem Beizug geklärt.

3 Auftragserteilung und Mitwirkung

Anfragen können mündlich, telefonisch, per E-Mail oder über ein Buchungssystem erfolgen. Ein Auftrag kommt durch die Bestätigung der flexnurse GmbH oder durch die einvernehmliche Aufnahme der Leistung zustande. Die Auftragsbestätigung hält insbesondere Inhalt, Umfang, Termin, Honorar, allfällige Spesen und besondere Voraussetzungen fest. Schweigen auf eine Bestätigung gilt nicht als Annahme zusätzlicher Leistungen oder geänderter Preise.

Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber stellt die für den Auftrag notwendigen Informationen und Zugänge rechtzeitig bereit und bezeichnet bei Organisationsaufträgen eine zuständige Ansprechperson. Erkennbare Unklarheiten oder Änderungen des Auftragsumfangs besprechen die Parteien frühzeitig; zusätzliche Leistungen werden vor ihrer Ausführung vereinbart.

4 Honorar und Auslagen

Das Honorar richtet sich nach dem bestätigten Angebot, der individuellen Vereinbarung oder dem für den Auftrag einbezogenen Tarifblatt. Bei Leistungen nach Zeitaufwand werden die vereinbarten Ansätze und Abrechnungseinheiten angewendet. Bei Jahrespaketen werden Umfang, Verbindlichkeit und Kostendach im Angebot festgelegt. Für Case Management werden Stundenrahmen und zahlende Stelle vor Beginn vereinbart. Notwendige Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Reisezeit, Fahrkosten und weitere Auslagen sind nur im vereinbarten Umfang verrechenbar.

Die Mehrwertsteuer wird ausgewiesen und verrechnet, soweit sie gesetzlich geschuldet ist. Nicht vereinbarte Zuschläge oder pauschale Spesen werden nicht nachträglich erhoben.

5 Termine, Verschiebung und Absage

Bestätigte Einzeltermine für Beratung oder Case Management können bis 48 Stunden vor Beginn kostenfrei verschoben oder abgesagt werden. Bei einer späteren Absage kann die vereinbarte Vergütung für die reservierte Zeit verlangt werden, soweit der Termin nicht anderweitig vergeben werden kann und zwingendes Recht nicht entgegensteht. Bereits erbrachte Leistungen und vereinbarte, nicht mehr vermeidbare Auslagen bleiben zahlbar.

Für Fort- und Weiterbildungen, Fallbesprechungen oder Coachings mit einem bestätigten Fixpreis gilt, soweit im Angebot keine andere Regel steht: Eine Absage bis 11 Arbeitstage vor Beginn ist kostenfrei. Bei einer Absage bis 10 Arbeitstage vor Beginn werden 50 Prozent, danach 100 Prozent des vereinbarten Honorars fällig. Gesetzliche Rechte zur Beendigung eines Auftrags und eine allfällige Ersatzpflicht bei Beendigung zur Unzeit bleiben vorbehalten.

Kann die flexnurse GmbH einen Termin aus einem von ihr zu vertretenden Grund nicht durchführen, bietet sie einen Ersatztermin an oder erstattet das für die ausgefallene Leistung bezahlte Honorar. Bei Krankheit, Unfall, höherer Gewalt oder anderen nicht beherrschbaren Umständen informieren sich die Parteien unverzüglich und suchen eine angemessene Lösung.

6 Arbeitsergebnisse und Beanstandungen

Schriftliche Arbeitsergebnisse sind nach Erhalt zu prüfen. Erkennbare Beanstandungen sind der flexnurse GmbH möglichst innert 10 Arbeitstagen schriftlich mitzuteilen, damit eine Korrektur geprüft werden kann. Gesetzliche Ansprüche wegen nicht erkennbarer Mängel werden dadurch nicht ausgeschlossen.

Eine fachliche Einschätzung beruht auf den bei ihrer Erstellung bekannten Informationen und dem vereinbarten Auftrag. Für Entscheidungen und deren Umsetzung in der Organisation bleibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich eine andere Verantwortung übernommen wurde.

7 Rechnung und Zahlung

Rechnungen der flexnurse GmbH sind innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. Beanstandungen einzelner Rechnungspositionen sind innert angemessener Frist mitzuteilen; unbestrittene Beträge bleiben fällig. Verzugsfolgen richten sich nach dem Gesetz oder einer ausdrücklich vereinbarten Regelung.

8 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen aus dem Auftrag vertraulich. Diese Pflicht gilt nach dessen Ende weiter. Gesetzliche Auskunfts-, Melde- und Schweigepflichten bleiben vorbehalten.

Die flexnurse GmbH bearbeitet Personendaten nur für die Durchführung des Auftrags und damit zusammenhängende Pflichten nach dem anwendbaren Datenschutzrecht. Gesundheitsdaten und andere besonders schützenswerte Daten werden nur bearbeitet oder weitergegeben, wenn dafür eine tragfähige rechtliche Grundlage und die erforderlichen Berechtigungen bestehen. Bei Case Management werden Zwecke, Rollen, Empfänger, Zugänge und nötige Einwilligungen vor einer Datenweitergabe im Einzelfall geklärt. Eine Beauftragung allein gilt nicht als pauschale Einwilligung betroffener Personen.

Der Einsatz externer Fachpersonen oder technischer Dienstleister mit Datenzugang wird nach den gesetzlichen Anforderungen und den für den Auftrag vereinbarten Schutzmassnahmen geregelt. Für Referenzen, die Nennung einer Zusammenarbeit und die Verwendung von Namen oder Logos ist eine vorgängige ausdrückliche Zustimmung erforderlich.

9 Unterlagen und Nutzungsrechte

Vorlagen, Schulungsunterlagen, Methoden und von der flexnurse GmbH bereitgestellte Materialien bleiben im Rahmen der bestehenden Rechte deren geistiges Eigentum. Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber darf sie für den vereinbarten eigenen Zweck verwenden. Eine Weitergabe, Veröffentlichung, Bearbeitung für Dritte oder kommerzielle Verwertung bedarf einer gesonderten Zustimmung. Rechte an Unterlagen, welche die Auftraggeberin oder der Auftraggeber bereitstellt, bleiben unberührt.

10 Haftung

Die flexnurse GmbH haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die sie absichtlich oder grobfahrlässig verursacht. Eine Beschränkung dieser Haftung wird nicht vereinbart. Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Zwingende Haftung, insbesondere für Personenschäden, bleibt unberührt.

Bei fachlichen Empfehlungen richtet sich die Verantwortung nach dem konkret übernommenen Auftrag und den gesetzlichen Sorgfaltspflichten. Die flexnurse GmbH erhält Gelegenheit, nachweislich fehlerhafte eigene Arbeitsergebnisse innert angemessener Frist zu berichtigen, soweit eine Berichtigung möglich und zumutbar ist.

11 Dauer und Beendigung

Einmalige Leistungen enden mit ihrer Erbringung. Für länger dauernde Mandate gelten die individuell vereinbarten Laufzeiten und Leistungen. Soweit ein Auftrag im Sinne von Art. 394 ff. des Schweizer Obligationenrechts vorliegt, kann er nach Art. 404 OR jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten; ein allfälliger Schadenersatz wegen Beendigung zur Unzeit bleibt vorbehalten. Die Beendigung soll aus Nachweisgründen schriftlich mitgeteilt werden.

12 Schlussbestimmungen

Die bei Vertragsabschluss einbezogene AGB-Fassung wird mit Versionsnummer und Ausgabedatum in der Auftragsunterlage bezeichnet. Eine spätere Fassung gilt für bestehende Aufträge nur, wenn die Parteien ihre Anwendung ausdrücklich vereinbaren. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen bestehen; anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Regeln.

Es gilt Schweizer Recht. Für Streitigkeiten gelten die gesetzlich zuständigen Gerichte; zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.